

## **Information zum Schutz- und Hygienekonzept der Städtischen Musikschule „Alfred Wagner“ Suhl, aktualisierte Fassung Stand 19.05.2021**

Die Wiederaufnahme des Präsenz-Unterrichtsbetriebs ist gemäß der am 23. April 2021 in Kraft getretenen Neuregelung des Bundes- Infektionsschutzgesetzes abhängig von regionalen Inzidenzzahlen und damit flexibel.  
Als erster Schritt ist die Aufnahme des Einzelunterrichtes bzw. Gruppenunterrichtes von Personen eines Haushaltes vorgesehen.

### **Keinen Zutritt zur Musikschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**

- \* positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- \* vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- \* nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen, anderweitig erkrankte Schüler mit Erkältungssymptomen

**Die Lehrkräfte sind verpflichtet die Ausschlussregelung umzusetzen.  
Das Betreten der Musikschule ist ausschließlich Lehrkräften, Mitarbeitern,  
technischen Kräften sowie Schülern gestattet.**

- \* Ausnahme: Nur bei pädagogischen Erfordernissen dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen/Abholen der Schülerin/des Schülers).
- \* Die Anwesenheit einer Begleitperson im Unterrichtsraum ist nur gestattet, wenn dies pädagogisch erforderlich ist

**Die Lehrkräfte sind verpflichtet die Regelung nach pädagogischen Erfordernissen umzusetzen.**

### **Kontaktnachverfolgung**

- \* gemäß der Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung werden die Kontaktdaten von Begleitpersonen durch die Lehrkräften analog erfasst, 4 Wochen vorgehalten und anschließend vernichtet

### **Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstandes**

- \* Der Festlegung der Laufrichtung „Einbahnstraßensystem“ sowie separater Ein- und Ausgangsregelung ist Folge zu leisten.
- \* Das Betreten des Schulgebäudes ist erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
- \* Ein Aufenthaltsraum steht nicht zur Verfügung. Der Aufenthalt vor dem Unterricht ist nur in den ausgewiesenen Wartebereichen (Bodenmarkierung) möglich.
- \* Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- \* Unaufschiebbar persönliche Gesprächstermine mit der Sachbearbeiterin oder Schulleiterin sind vorab telefonisch zu vereinbaren.

### **Kontaktnachverfolgung**

- \* gemäß der Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung werden die Kontaktdaten von Bürgern durch die Sachbearbeiterin oder Schulleiterin analog erfasst, 4 Wochen vorgehalten und anschließend vernichtet

## Hygiene

- \* Allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene (Husten/ Niesen) sind einzuhalten.
- \* Im Unterrichtsraum werden die Hände gründlich gereinigt. Seife bzw. Desinfektionsmittel (bei fehlendem Waschplatz) und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- \* Jeglicher unnötiger Körperkontakt (Händeschütteln, ...) ist zu unterlassen.
- \* Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- \* Bei pädagogisch begründeter Verringerung des Abstandes besteht Maskenpflicht (Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht).
- \* Der Unterricht erfolgt ausschließlich mit eigenen/gemieteten Schülerinstrumenten.
- \* Stationäre Instrumente (Tastensinstrumente, Schlagwerk) werden regelmäßig durch die Lehrkraft gereinigt.
- \* Die regelmäßige Reinigung/Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen) wird durch die Reinigungsfirma gewährleistet.

## Lüftung

- \* Der Luftaustausch in den Unterrichtsräumen ist regelmäßig alle 15-20 min durch 5 min Stoßlüftung zu gewährleisten

## Arbeitsschutz

- \* Der Einsatz von Mitarbeitern mit erhöhtem Gesundheitsrisiko wird individuell geklärt.
- \* Das Personal wird ausreichend mit medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP Masken/ FFP 2 Masken) ausgestattet, die Bereitstellung durch den Träger der Musikschule gesichert
- \* Durch den individuellen Stundenplan der Kollegen sind gestaffelte Pausenzeiten gewährleistet.

- \*Eine kontaktarme Kommunikation in der Verwaltung (Post, E-Mail, Fax, Telefon) ist gewährleistet.
- \* Der Träger der Musikschule stellt Handdesinfektionsmittel nach TRBA250 zum persönlichen Schutz der Mitarbeiter bei fehlendem Platz im Arbeitsraum zur Verfügung.
- \*Der Träger stellt pro Beschäftigtem/ Mitarbeiter wöchentlich 2 Antigenschnelltests zur freiwilligen Testung zur Verfügung, eine schriftliche Einweisung zur Handhabung und Dokumentation ist allen zur Kenntnis gegeben

### **Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden**

- \* s. Anlage Raumnutzung

### **Information der Zielgruppe**

Die Schüler\*innen werden am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes von ihrem Fachlehrer aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert. Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen erfolgt durch die Schulleiterin und Fachlehrer. Bei Zuwiderhandlungen wird von dem Hausrecht Gebrauch gemacht.

### **Veröffentlichung**

- \* Die Information für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen (Aushang, Flyer, Piktogramme etc.) erfolgt in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Zugangswegen.
- \* Das Hygienekonzept ist auf der Webseite der Musikschule einzusehen ([www.musikschule-suhl.de](http://www.musikschule-suhl.de)).

**Die Schüler\*innen werden am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes von ihrem Fachlehrer aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert. Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen erfolgt durch die Schulleiterin und Fachlehrer. Bei Zuwiderhandlungen wird von dem Hausrecht Gebrauch gemacht.**

### **Verantwortliche Person des Infektionsschutzkonzeptes**

Viola Bornscheuer, Leiterin der Städtischen Musikschule „Alfred Wagner“ Suhl,  
Rimbachstraße 43, 98527 Suhl

[musikschulestadtsuhl@gmx.de](mailto:musikschulestadtsuhl@gmx.de); Tel.: 03681 722296